

Anlage 150 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 150.)

ZUSATZBEZEICHNUNG BETREUUNG VON PFERDESPORTVER-ANSTALTUNGEN

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst tierärztliche Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Showveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen. Beratung in tierschutzrelevanten Angelegenheiten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Schauveranstaltungen sowie bei Trab- und Galopprennen, inklusive Tierschutz,

2. Sport- und Notfallmedizin, Erstversorgung des verletzten oder erkrankten Sportpferdes,
3. Sedation, Lokalanästhesie und Schmerztherapie eines Notfallpatienten,
4. Euthanasie oder Tötung eines Notfallpatienten,
5. Erkennen und Beurteilung von Leistungsbegrenzung bei Pferden vor und während des Einsatzes,
6. Beurteilung von Bodenbeschaffenheit auf Trainings- und Wettkampflätzen,
7. Aufgaben beim Pferdekontrollprogramm,
8. Verfassungsprüfungen auf Vielseitigkeits- und Fahrturnieren,
9. Gesundheitskontrollen bei Distanzritten,
10. Entnahme von Dopingproben,
11. artgerechte Pferdehaltung,
12. Pferdetransporte,
13. sportmedizinische Untersuchung über die Eignung der entsprechenden Nutzungsart,
14. Tierschutz-, tierseuchen- und arzneimittelrechtliche Vorschriften,
15. Regelwerke der Pferdesportverbände.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen

Es sind insgesamt **mindestens 25 Protokolle** der regelmäßigen Betreuung von Reit- und Fahrturnieren auf verschiedenen Ebenen, Showveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen mit Bestätigung des Veranstalters nach dem Muster der Anlage 2 vorzulegen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 verfasst werden, die das Tätigkeitsfeld umfassend abbilden.

Anlage 2: Muster Protokoll Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen

Aufbau eines Protokolls der Betreuung einer Pferdesportveranstaltung:

- Name der Veranstaltung
- Ort, Datum und Art der Veranstaltung
- Klassifizierung der Veranstaltung in Breitensport-Veranstaltung (nach WBO) oder Pferdeleistungsshow (nach LPO)
- Name des Veranstalters
- Anzahl der genannten Pferde
- Beschreibung des Turnierdienstes (Rufbereitschaft oder ständige Anwesenheit)
- Anzahl der durchgeführten Kontrollen von Pferdepässen
- Anzahl der Medikationskontrollen
- Anzahl von Pferdekontrollen
- Anzahl der Verfassungsprüfungen
- Gegebenenfalls Beanstandungen und weitere Veranlassungen

- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Veranstalters

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Unter jedem Fallbericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.